



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz, Regionen und
Wasserwirtschaft
z.H. Frau Veronika Schmiedecker LL.M. (WU)
Stubenring 1
1010 Wien

Beilagen

F2-AB-294/003-2025

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.f2@noel.gv.at

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Ing. Sandra Stöcklhuber

14023

24. Juni 2026

Betrifft

2024-0.150.363 Bericht des Landes Niederösterreich gemäß § 5 Abs. 2 HeUZG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Land Niederösterreich hat folgende Zweckzuschüsse gemäß Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss an die Länder für die Jahre 2024 und 2025 zur Beibehaltung der Förderung für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen und für Zwecke der thermisch-energetischen Sanierung (Heizungsumstiegs-Zweckzuschussgesetz – HeUZG) erhalten:

- Zweckzuschuss 2024: EUR 9.449.073,50
- Zweckzuschuss 2025: EUR 9.420.156,06

Die Verwendung der Zweckzuschüsse für das Jahr 2024 und 2025 erfolgte ausschließlich zur Finanzierung der Förderungen für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen und für Zwecke der thermisch-energetischen Sanierung im Sinne des § 6 Abs. 2f Z 1b UFG.

Die Wohnbauförderung Eigenheimsanierung konzentriert sich darauf, die Förderung auf ihre nachhaltige Wirkung in Umweltfragen auszurichten.

Die Förderungshöhe für die umfassend thermisch-energetische Sanierung und/oder der Heizungsumstellung von fossil auf erneuerbare Brennstoffe wird im Rahmen der Förderung mittels Punktesystem berechnet. Dabei gibt es keinerlei Deckelung nach oben, umso mehr Punkte „gesammelt“ werden, desto höher ist der jährliche Zuschuss.

Im Jahr 2024 wurden Zuschüsse aus Bundesmitteln in Höhe von € 9.449.073,50 für 2.189 Ansuchen zur Förderung thermisch-energetischer Sanierungsmaßnahmen ausbezahlt. Davon wurde bei 671 Ansuchen auch der Umstieg von fossil auf erneuerbare Brennstoffe gefördert.

Im Jahr 2025 wurden Zuschüsse aus Bundesmitteln in Höhe von € 9.420.156,06 für 2.924 Ansuchen zur Förderung thermisch-energetischer Sanierungsmaßnahmen ausbezahlt. Davon wurde bei 1.024 Ansuchen auch der Umstieg von fossil auf erneuerbare Brennstoffe gefördert.

Die Voraussetzung für die Gewährung des Zweckzuschusses gemäß § 3 HeUZG, dass das Land die mit Stichtag vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2025 vorgesehenen Fördersätze für Zwecke der thermisch-energetischen Sanierung und für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen im Sinne des § 6 Abs. 2f Z 1b UFG gegenüber dem Jahr 2023 nicht verringert hat, gilt als erfüllt, zumal die einschlägigen Wohnbauförderungsrichtlinien in diesem Zeitraum keine Reduktion der maßgeblichen Fördersätze vorsehen.

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Neuraute r